

Deutschland hat Zukunft | OnlineKongress Berufliche Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt

Mittwoch, 14.04.2021 um 14:00 Uhr

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung und Einführung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident des
Bayerischen Landtags Gehring,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Dünkel als
Vorsitzender der fraktionsübergreifenden
Arbeitsgruppe Inklusion,

sehr geehrte Frau Abgeordnete Enders,

sehr geehrte Frau Abgeordnete Wild,

sehr geehrte Frau Abgeordnete Sandt,

sehr geehrter Herr Scheele,

sehr geehrter Herr Dr. Walter,

sehr geehrte Frau Raubal,

sehr geehrter Herr Steininger,

sehr geehrter Herr Eichner,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem
vbw OnlineKongress „*Berufliche Inklusion in den
ersten Arbeitsmarkt*“. Wir senden heute live aus
dem Haus der Bayerischen Wirtschaft.

Mit unserer Veranstaltung im Rahmen der
digitalen *Werkstätten:Messe 2021* möchten wir
deutlich machen, dass das Thema der Messe –
die Inklusion von Menschen mit Behinderung –
auch für die Bayerische Wirtschaft von großer
Bedeutung ist.

Lassen Sie mich hier eine grundsätzliche
Bemerkung voranstellen. Zu den
Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft
gehört das Ziel, möglichst allen Menschen ein
selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Würde
zu ermöglichen. Darum ist Arbeit so wichtig. Sie
bringt persönliche Unabhängigkeit,
Selbstbestätigung und Selbstverwirklichung.
Und deshalb ist die Möglichkeit, die eigenen

Begabungen und Fähigkeiten ins Arbeitsleben einzubringen, der Kern von Inklusion.

Inklusion ist aber nicht nur aus ethischen Gründen geboten. In unserer alternden Gesellschaft wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung auch aus wirtschaftlicher Perspektive immer wichtiger.

Um den Bedarf unserer Unternehmen an Fachkräften zu decken, müssen wir alle vorhandenen Potenziale ausschöpfen. Kein Talent soll verloren gehen. Das schließt selbstverständlich Menschen mit Behinderung ein. Es kommt auf jeden und jede an!

Vor diesem Hintergrund sind Menschen mit Schwerbehinderung heute zunehmend ein selbstverständlicher Teil der Belegschaften.

Das zeigen auch die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit:

In Deutschland arbeiten rund 1,1 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Allein bei den Betrieben mit mehr als 20 Arbeitsplätzen ist das ein Plus von 30 Prozent zwischen 2008 und 2018.

In Bayern arbeiten heute gut 187.000 Menschen mit Schwerbehinderung – 42 Prozent mehr als noch 2008!

Die Wirtschaft bildet auch immer mehr Schwerbehinderte aus: Wir haben in Deutschland 38 Prozent mehr Azubis mit Schwerbehinderung als 2008.

Hinzu kommt, dass die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten stärker gestiegen ist als die Zahl der schwerbehinderten Menschen insgesamt.

Dies zeigt: Das Beschäftigungswachstum bei Menschen mit Schwerbehinderung ist nicht nur Folge der demografischen Entwicklung,

sondern Ergebnis einer verbesserten
Inklusionskultur in den Unternehmen.

Dazu passt, dass mehr als zwei Drittel der in
Deutschland beschäftigten Schwerbehinderten
bei einem privaten Arbeitgeber arbeiten!

Diese Entwicklung ist erfreulich. Gleichwohl
muss es uns gelingen, noch mehr
schwerbehinderte Menschen in den
allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wie ist das zu schaffen?

Keine Lösung ist es aus unserer Sicht, die
bestehenden Schutzvorschriften weiter zu
verschärfen. Das ist vielleicht gut gemeint, aber
sicher nicht gut im Ergebnis. Denn weitere
gesetzliche Sonderregelungen hemmen nur die
Bereitschaft, Schwerbehinderte einzustellen.
Deshalb geht auch die Erhöhung der
Ausgleichsabgabe in die falsche Richtung.

Wir müssen Schwerbehinderten Türen in die Beschäftigung öffnen, anstatt die Schwellen dorthin zu erhöhen. Wir brauchen keine neuen Paragraphen, wir brauchen einen Bewusstseinswandel. Das heißt: Wir müssen noch vorhandene Vorurteile gegenüber Schwerbehinderten überwinden!

Schwerbehindert heißt nicht automatisch leistungsgemindert. Menschen mit Behinderungen sind – wenn sie richtig eingesetzt und eingebunden werden – leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeiter.

Viele von ihnen sind gut oder sogar sehr gut qualifiziert. Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind im Schnitt sogar besser qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose. Sie zu beschäftigen, ist daher auch ein Zeichen wirtschaftlicher Vernunft.

Damit berufliche Inklusion in der Praxis gelingt, sind drei Dinge besonders wichtig:

Erstens ist für eine bessere Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben professionelle Hilfe für Unternehmen wesentlich.

Hier sind

- die Arbeitsagenturen,
- die Reha-Träger,
- das Inklusionsamt und die Integrationsfachdienste
- und nicht zuletzt auch die Werkstätten für behinderte Menschen

gemeinsam gefordert.

Ich danke an dieser Stelle Ihnen, lieber Herr Scheele, dass Sie uns gleich das einschlägige Leistungsspektrum der Bundesagentur für Arbeit vorstellen werden.

Die Vermittlung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden – mit und ohne Behinderung – ist eine Kernkompetenz der Agenturen. Ein

enger Austausch mit Arbeitgebern ist für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit von großem Wert.

Wir sind der Meinung, dass eine verstärkte Vermittlung auch für Werkstattbeschäftigte eine zentrale Stellschraube für mehr Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt ist. Wie das gelingen kann, wollen wir im Praxisgespräch auch mit Ihnen, Herr Dr. Walter, diskutieren.

Zweitens brauchen Unternehmen umfassende Informationen

- über die Chancen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung,
- über die rechtlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten und
- über innovative Lösungen für mehr inklusive Beschäftigung.

Mit unserem Kongress wollen wir dazu beitragen, auf das Informationsbedürfnis der

Wirtschaft zu reagieren. Auch deshalb freue ich mich auch auf das heutige Praxisgespräch.

Ein Mitgliedsunternehmen der bayerischen M+E-Arbeitgeberverbände wird uns zeigen, wie ein technologisches Tool Barrieren beseitigen kann. Hier wird der Grundsatz „Anreize und Unterstützung statt Regulierung“ Realität!

Drittens braucht es öffentliche Hilfestellungen, um das gesamtgesellschaftliche Anliegen der beruflichen Inklusion zu befördern.

Mit dem „Budget für Arbeit“ ist durch das Bundesteilhabegesetz ein guter Anreiz für Betriebe entstanden, der in Bayern auch noch um 20 Prozent besser ausgestattet ist als im Bund. Arbeitgeber erhalten dadurch einen Ausgleich für die Erwerbsminderung des behinderten Beschäftigten. Das „Budget für Arbeit“ unterstützt damit einen Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dennoch sind die Abrufzahlen dieser Unterstützungsleistung noch sehr gering. Die Politik ist daher aufgefordert, gesetzliche Anpassungsbedarfe bei der beruflichen Teilhabe zu erkennen und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft umzusetzen. Dazu gehört auch, die proaktive Ansprache und Beratung von Arbeitgebern zu verstärken.

Ich freue mich hier auf eine engagierte Diskussion mit den Fachpolitikern aus dem Landtag darüber, wie die Arbeitgeberorientierung im Zusammenspiel von Agenturen, Inklusionsamt und Leistungserbringern intensiviert werden kann.

Meine Damen und Herren,

viele Unternehmen in Bayern setzen sich aktiv für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ein. Sie engagieren sich bei der beruflichen Integration und bei der Ausbildung.

Zudem hat die Wirtschaft verschiedene Initiativen zur Inklusion gestartet.

Hinzuweisen ist zum Beispiel auf die Initiative *Inklusion gelingt!* der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Initiative *Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen* der Arbeitgeberverbände, des BMAS und der BA. Beide Initiativen zielen darauf ab, Unternehmen durch gezielte und praxisnahe Information bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu unterstützen.

Ein Modellprojekt der vbw im Rahmen der *Initiative Fachkräftesicherung+ (FKS+)* dient der beruflichen Inklusion schwerbehinderter Menschen im ländlichen Raum. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung zu unterstützen.

Gerade im ländlichen Raum ist es für Menschen mit Behinderung oft sehr schwer, ihre Arbeitsstätte oder Bildungseinrichtung zu erreichen. Über ein individuelles Mobilitätskonzept, passgenaue Qualifizierung und persönliche Betreuung können aber Barrieren bei der Jobsuche überwunden werden.

Meine Damen und Herren,

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist ein Gewinn für uns alle: Für die Schwerbehinderten, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft insgesamt.

Dies müssen wir uns noch stärker bewusst machen, wenn wir diesen Gewinn weiter mehren wollen.

Wir müssen die Barrieren in den Köpfen überwinden! Ich hoffe, unser heutiger Kongress wird dazu einen Beitrag leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!